



Ponyschule „Leidenschaft Pony • verstehen & fühlen“
 Veronika Schweinfurth
 Lauker Hof 1
 61250 Usingen
 Mobil: 0163 / 46 00 239

www.Leidenschaft-Pony.de
 leidenschaftpony@gmail.com

Anmeldung zum Kurs Ponyschule

Kurs/Fördereinheit/Event/Workshop:	
Name des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	
Mobil (gern beide Elternteile):	
E-Mail:	
Nahrungsmittelunverträglichkeiten? Allergien? Medikamente?	
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?	▪ Homepage ▪ Flyer ▪ Mundpropaganda - So: _____
Ich möchte den Newsletter erhalten:	▪ Ja
Diagnose oder besonderes Merkmal:	
Dürfen wir Fotos von Ihren Kindern, die in der Ponyschule entstehen auf unserer Homepage oder in Flyern veröffentlichen? Wenn ja, bitte gesondert Einverständniserklärung ausfüllen und abgeben.	▪ Ja ▪ Nein ▪ nur mit verdecktem Gesicht (nachträgliche Bearbeitung)
Hat Ihr Kind schon Vorerfahrung mit Pferden? ▪ Ja ▪ Nein Reitet /Voltigiert es regelmäßig in einem anderen Reitstall zusätzlich zu unserem Angebot? ▪ Ja ▪ Nein ☒ Mir ist bekannt, dass der Umgang mit Pferden und Ponys trotz aller Sicherheitsmaßnahmen mit besonderen Risiken verbunden ist.	

AGB zur Unterschrift und Datenschutzerklärung.

Es gelten unsere AGB. Mit Abschicken/Abgabe der Anmeldung akzeptieren Sie diese und unsere Datenschutzbestimmungen.

Bezahlung:

Reitpädagogische Kurse/Events/Workshops: Die Anmeldung erfolgt mit oben aufgeführtem Formular und ist verbindlich auch, wenn noch keine Zahlung erfolgt ist. Der Betrag für den angemeldeten reitpädagogischen Kurs oder Event/Workshop ist per Barzahlung zum 1. Kurstag oder Eventtermin zu begleichen. **Hierfür den Betrag in einem Umschlag mit Namen des Kindes versehen und bei uns vor Start abgeben.** Eine Absage muss spätestens 7 Tage vor Start erfolgen, sonst ist die vollständige Gebühr zu begleichen. Bei kurzfristigen Buchungen/Anmeldungen an Events oder laufenden Kursen innerhalb der 7 Tage vor Termin, kann durch einen Ersatzteilnehmer der Platz abgesagt werden. Sollte kein Ersatz vorhanden sein, ist der volle Betrag zu leisten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei einer Anmeldung innerhalb 48 Stunden vor Terminbeginn und nachträglicher Absage ist ebenfalls der volle Betrag zu leisten. Hierfür gibt es keinen Ersatzanspruch.

Kindergeburtstage: Bei Kindergeburtstagen ist eine Anzahlung von 50,- € zu leisten. Der Restbetrag am Tag der Geburtstagsfeier bei uns. Bei Stornierung bis mindestens 7 Tage vor Beginn des Kindergeburtstags wird für die bereits getätigte Anzahlung eine Gutschrift ausgestellt. Danach entfällt die Rückzahlung der Anzahlung.

Fördereinheiten: Für die Ponypartner und Ponymentoren ist ein monatlicher Festbetrag, jeweils spätestens zum 3. eines Monats auf folgende Bankverbindung zu überweisen. Veronika Laura Schweinfurth, DE68 5125 0000 0051 0139 30. Der Preis für die Fördereinheiten laut Preisliste bezieht sich auf 4 Einheiten im Monat, auch wenn teilweise Monate 5 Fördereinheitstage haben. Da wir uns in den Ferien Urlaub der Ponyschule einplanen und an Feiertagen sowie ggf. Brückentagen die Ponyschule geschlossen halten, verrechnen wir das über den monatlichen Pauschalbetrag.

Ferienzeiten - Reitpädagogische Kurse:

Alle laufenden reitpädagogischen Kurse finden außerhalb der hessischen Schulferien statt. Während der hessischen Schulferien sowie an Feiertagen finden keine regulären laufenden Kurse der Ponyschule statt.

Ferienzeiten - Fördereinheiten (Ponypartner/Ponymentor):

Die monatliche Pauschale für die Fördereinheiten ist auch während der Ferien vollständig zu entrichten. Urlaubs- oder sonstige Abwesenheitszeiten des Kindes führen nicht zu einer Reduzierung oder Erstattung der monatlichen Pauschale. Geplante Abwesenheitszeiten des Kindes während der Schulferien sind der Ponyschule möglichst frühzeitig mitzuteilen, damit die Ferien- und Fördereinheiten entsprechend geplant werden können.

Besondere Sommerferienregelung ab 2027:

Kann ein Kind während der hessischen Sommerferien eine oder mehrere regulär vorgesehene Fördereinheiten aufgrund eigener Abwesenheit nicht wahrnehmen, kann einmal pro Kind und Sommerferienzeitraum der Wert von maximal einer Fördereinheit alternativ angerechnet werden.

Die Anrechnung kann wahlweise für ein Ferienangebot der Ponyschule innerhalb der jeweiligen Sommerferien oder für eine zusätzliche Bodenarbeits-, Vertrauens- oder Ponypflegeeinheit genutzt werden.

Bei der zusätzlichen Einheit steht die Arbeit mit dem Pony vom Boden aus im Vordergrund; ein Anspruch auf Reiten besteht nicht. Die Durchführung kann je nach Organisation und Verfügbarkeit als Einzel- oder Gruppentermin erfolgen. Der Termin wird mit der Ponyschule abgestimmt bzw. von dieser angeboten. Bei Anrechnung auf ein Ferienangebot muss dessen Preis mindestens dem Wert der anzurechnenden Fördereinheit entsprechen. Ist das Ferienangebot günstiger, ist die Anrechnung auf den tatsächlichen Preis des Angebots begrenzt. Eine Auszahlung oder Gutschrift eines Differenzbetrages sowie eine Übertragung auf andere Ferienzeiträume ist ausgeschlossen.

Auch wenn mehrere Fördereinheiten während der Sommerferien aufgrund der Abwesenheit des Kindes nicht wahrgenommen werden, besteht die Anrechnung höchstens im Wert einer Fördereinheit.

Die für diese Sommerferienregelung berücksichtigte Fördereinheit kann nicht zusätzlich als regulärer Nachholtermin nachgeholt werden.

Ausfallzeiten

Fehlzeiten - reitpädagogische Kurse:

Kann ein Kind an einem Kurstermin nicht teilnehmen, bitten wir um rechtzeitige Abmeldung. Die versäumte Einheit kann im Rahmen eines von der Ponyschule angebotenen Playdays nachgeholt werden. Der Playday ist ein freiwilliges, reitfreies Zusatzangebot und findet in der Regel dreimal jährlich statt. Die Kinder können hierbei beispielsweise an der Versorgung der Ponys sowie an Spielen und Übungen rund um das Thema Pony teilnehmen.

Fällt ein regulärer Kurstermin seitens der Ponyschule bzw. der Lehrkraft aus, wird von der Ponyschule ein Ersatztermin angeboten. Kann dieser Ersatztermin seitens des Teilnehmers nicht wahrgenommen werden, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ersatztermin.

Fehlzeiten – Fördereinheiten Ponypartner/Ponymentor:

Kann ein Kind eine vereinbarte Fördereinheit nicht wahrnehmen, ist die Ponyschule rechtzeitig zu informieren. Bei einer Absage mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin kann über die Internetseite der Ponyschule ein Nachholtermin aus den hierfür verfügbaren Terminen gebucht werden. Bei einer Absage innerhalb von 48 Stunden vor dem Termin besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin.

Der Nachholtermin muss innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich vereinbarten Termin wahrgenommen werden. Wird ein vereinbarter Nachholtermin nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf einen weiteren Ersatztermin.

Nimmt ein einzelnes Kind aus einer Ponypartner-Förderung einen Nachholtermin allein wahr, beträgt die Fördereinheit 20 Minuten.

Für Fehlzeiten während der Sommerferien gilt ergänzend die oben aufgeführte besondere Sommerferienregelung. Eine doppelte Inanspruchnahme von Nachholtermin und Sommerferien-Anrechnung für dieselbe ausgefallene Fördereinheit ist ausgeschlossen.

Versicherung:

Die Teilnahme an den Angeboten der Ponyschule erfolgt unter Beachtung der Anweisungen der Lehrkräfte und der geltenden Sicherheitsregeln. Der Umgang mit Ponys und Pferden ist trotz aller Sicherheitsmaßnahmen mit natürlichen und unvorhersehbaren Risiken verbunden. Die Ponyschule, ihre Lehrkräfte sowie die eingesetzten Ponys verfügen über die erforderlichen betrieblichen bzw. tierbezogenen Versicherungen. Die gesetzliche Haftung der Ponyschule bleibt unberührt.

Mindestlaufzeit und Kündigung bei Neuanmeldung

Bei Neuanmeldung in einen fortlaufenden Kurs gelten folgende Mindestlaufzeiten:

- Ponyentdecker: 1 vollständiger Kursblock mit 8 Terminen
- Ponyforscher: 2 vollständige Kursblöcke mit insgesamt 16 Terminen
- Ponyversther und Ponyexperten: 3 vollständige Kursblöcke mit insgesamt 24 Terminen

Erfolgt der Einstieg während eines bereits laufenden Kursblocks, zählt dieser angebrochene Block nicht zur Mindestlaufzeit. Die jeweilige Mindestlaufzeit beginnt mit dem darauffolgenden vollständigen Kursblock.

Eine Kündigung ist erstmals innerhalb des letzten zur Mindestlaufzeit gehörenden Kursblocks möglich. Sie muss spätestens bis zum 4. Termin dieses Kursblocks erfolgen und wird mit dessen Ende wirksam.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann die Teilnahme jeweils bis spätestens zum 4. Termin eines laufenden Kursblocks zum Ende dieses Kursblocks gekündigt werden.

Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich die Teilnahme automatisch um einen weiteren Kursblock.

Termine für die Doppel-/Gruppenförderung und Einzelförderung sind unbegrenzt festgelegt und haben deshalb eine vierwöchige Kündigungsfrist zum Monatsende. In den Monaten Juni bis August gilt eine achtwöchige Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende. Die Kündigung ist immer schriftlich einzureichen, ausreichend E-Mail an die bekannte E-Mailadresse der Ponyschule „Leidenschaft Pony – verstehen & fühlen“.

Datenschutzerklärung

Wir erheben Ihre Daten auf dem Anmeldeformular, um eine verbindliche Anmeldung der Kursteilnehmer zu erhalten. Ihre Angaben aus dem Anfrageformular inklusive der von Ihnen dort angegebenen Kontaktdaten werden zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Fragen und Kontaktaufnahme bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter. Ihre Daten werden in einem elektronischen Ordner, in einer Excel Liste und in einem Datenverarbeitungsprogramm gespeichert. Diese sind auf dem hauseigenen Server gespeichert und gesichert.

Die manuell ausgefüllten Anmeldebögen sowie die erstellten Excel Listen sind in einem Kurs-Ordner in der Ponyschule „Leidenschaft Pony – verstehen & fühlen“ verwahrt. Berechtigte Mitarbeiter/innen der Ponyschule erhalten Zugriff auf die Daten, soweit dies für die Durchführung und Organisation der gebuchten Angebote, die Bearbeitung von Absagen oder die Kontaktaufnahme in Notfällen erforderlich ist. Eine Abfrage nach Allergien ist notwendig, um auf Nahrungsmittelallergien Rücksicht nehmen zu können. Wir fragen zudem ab, ob ein weiteres Angebot Reiten wahrgenommen wird. Diese Information hilft uns, die Förderung Ihres Kindes sehr individuell zu betrachten.

Auskunft, Löschung, Sperrung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der angegebenen Adresse an uns wenden.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten